

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1407</b>	

	18.04.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	22.05.2019	

**Betreff: Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr - Sachstandsbericht**

**Beschlussvorschlag**

Der Sachstandsbericht zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Im Planungsausschuss am 28.11.2018 berichtete die Verwaltung zuletzt unter der Drucksache Nr. 13/1261 zum Entwurf der Ergebnisse der Analysephase des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzepts für die Metropole Ruhr.

**Aktueller Bearbeitungsstand**

Die Erstellung des *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr* erfolgt mit dem ausgewählten Gutachterkonsortium bis Sommer 2019 in enger Zusammenarbeit und im Dialog mit Verbandskommunen, regionalen Partnern und dem Verkehrsministerium des Landes NRW unter Einbindung des fachlichen Arbeitskreises Regionale Mobilität. Der Schwerpunkt der gutachterlichen Tätigkeit liegt seit Dezember 2018 auf der **Phase 2 Handlungsansätze**.

Die Handlungsansätze bauen auf den *Ergebnissen der Analysephase* (Planungsausschuss vom 28.11.2018, Drucksache Nr. 13/1261) auf und konkretisieren die von der Verbandsversammlung beschlossenen sechs Leitsätze zu *Leitbildern und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr* (siehe Drucksache 13/0178 von 2015), die unter dem Leitbild *Die vernetzte Metropole Ruhr* stehen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erarbeitung der verkehrsträgerübergreifenden Handlungsansätze ein und münden in der dritten Phase in konkrete Pilotprojekte.

## Entwurf Handlungsansätze

Die Handlungsansätze umfassen das gesamte Themenspektrum der Analyse und somit auch der gesamten Zielaussagen zu den sechs Leitbildern:

1. Die nach außen vernetzte Metropole Ruhr
2. Die in sich vernetzte Metropole Ruhr
3. Der starke Wirtschaftsstandort Metropole Ruhr
4. Raumdifferenzierte Metropole Ruhr
5. Der umwelt- und stadtverträgliche Verkehr in der Metropole Ruhr
6. Mobilität für alle in der Metropole Ruhr.

Die auf Basis der Analysephase erarbeiteten 35 Handlungsansätze werden den Leitbildern 1, 2, 3, 5 und 6 schwerpunktmäßig zugeordnet. Das Leitbild 4 *Raumdifferenzierte Metropole Ruhr* ist als Querschnittsthema Bestandteil aller Leitsätze. Die folgende Liste stellt den Stand 1. April 2019 dar

### Handlungsansätze: Die nach außen vernetzte Metropole Ruhr (A)

A1	Deutschlandtakt umsetzen und Anbindung an europäische Metropolen verbessern
A2	Bahnhöfe und Stationen als Willkommensorte gestalten
A4	Regionale und interregionale ÖPNV-Erreichbarkeit der Metropole Ruhr verbessern

### Handlungsansätze: Die in sich vernetzte Metropole Ruhr (I)

I1	RRX und schneller Regionalverkehr als Rückgrat der Mobilität innerhalb der Metropole Ruhr entwickeln und einbinden
I2	Systemgrenzen und Stadtgrenzen überwinden
I3	Implementierung und Aufbau von Werkzeugen für systematische Verkehrsanalysen
I4	Einführung einer regionalen Verkehrsplattform mit regionalem Datenmanagement
I5	Integriertes Verkehrsmanagement Ruhr (IVR)
I6	Intelligente Infrastruktur und Testfelder für autonomes Fahren schaffen
I8	Herstellung eines stadtverträglichen, bedarfsgerechten Straßenraums
I9	Parkraum besser nutzen: Regionales Parkraummanagement
I11	Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes und Stärkung des regionalen Radverkehrs
I12	Pilotraum Metropole Ruhr – Drohnentechnologie im Verkehr nutzen

### Handlungsansätze: Der starke Wirtschaftsstandort Metropole Ruhr (W)

W1	Ertüchtigung und punktueller Ausbau der Verkehrs- und Terminalinfrastruktur Schiene und Wasserstraße
W2	Co-Nutzung bestehender und neuer Infrastruktur und Verkehrsangebote
W3	Schaffung von Abstellflächen und Ladezonen sowie eines übergreifenden Parkraummanagements
W4	Schaffung von innerstädtischen oder innenstadtnahen Konsolidierungspunkten
W5	Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lastenfahrrädern verbessern
W6	Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Einsatz alternativer Antriebe

<b>Handlungsansätze: Der umwelt- und stadterträgliche Verkehr in der Metropole Ruhr (U)</b>	
U1	Lärmbelastung reduzieren
U2	Gemeinsame regionale Strategie zur Luftschadstoffreduzierung des MIVs in sensiblen Räumen
U3	Nutzung von alternativen Antrieben ermöglichen und fördern
U4	Gemeinsame und abgestimmte verkehrssarme Siedlungsentwicklung
U5	Einrichtung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen
U6	Flächendeckende Einführung von Sharingangeboten

<b>Handlungsansätze: Mobilität für alle in der Metropole Ruhr (S)</b>	
S1	Regionale Zusammenarbeit in Planung und Kommunikation weiterentwickeln
S2	Harmonisierung des ÖPNV Tarifs in der Metropole Ruhr für die Nutzenden
S3	Abgestimmter barrierefreier Ausbau des ÖPNV und SPNV
S4	Informationen zur barrierefreien Mobilität
S5	Regionale Kooperation im Mobilitätsmanagement ausweiten
S6	Regionales Verkehrssicherheitskonzept Metropole Ruhr
S7	Weiterentwicklung und Verstetigung der Marke „radrevier.ruhr“
S8	Regionale Fußverkehrsstrategie
S9	IGA 2027 als Impuls für innovative regionale Verkehrsplanung

### **Erarbeitungsprozess**

Die Handlungsansätze wurden in zwei Sitzungen des Arbeitskreises Regionale Mobilität in Form von Workshops diskutiert. Den am Arbeitskreis Regionale Mobilität teilnehmenden Personen wurden die Handlungsansätze per E-Mail am 26. März (Handlungsansätze ohne ÖV-Bezug) sowie am 1. April (Handlungsansätze mit ÖV-Bezug) zugesandt und die Möglichkeit gegeben, bis zum 18. April 2019 Nachfragen und Anregungen an das Team Mobilität zu senden. Die eingegangenen fachlichen Hinweise fließen in die nächste Sitzung des Arbeitskreises am 28. Mai 2019 und in die weitere Bearbeitung ein.

### **Weiteres Vorgehen**

Die im Entwurf erarbeiteten Handlungsansätze bilden nun die Grundlage für die beginnende Erarbeitung der Phase 3 *Projektsteckbriefe*. Am 28. Mai werden im Rahmen des Arbeitskreises Regionale Mobilität die Entwürfe zu den Projektsteckbriefen im Workshopformat diskutiert.

Darüber hinaus fließen die Arbeitsstände in den Erarbeitungsprozess des Verkehrsministeriums NRW zur RuhrKonferenz ein.

Der Entwurf des Endberichtes zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept wird den RVR-Gremien voraussichtlich im Sitzungsblock September/Oktober 2019 vorgelegt. Auf der Grundlage der politischen Beratung in der Verbandsversammlung ist eine kommunale Befassung beabsichtigt: Die Städte, Gemeinden und Kreise sowie die im AK Regionale Mobilität vertretenen Verbände, Kammern und Institutionen erhalten die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept abzugeben.

Nach anschließender Auswertung der eingegangenen Hinweise ist eine erneute abschließende Einbringung in die RVR-Gremien im ersten Halbjahr 2020 geplant.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08200-05

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	169554	169554	169554	169554	
Sachaufwendungen	150000	100000	100000	100000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>319554</b>	<b>269554</b>	<b>269554</b>	<b>269554</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	169554	169554	169554	169554	
Sachaufwendungen	150000	100000	100000	100000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>319554</b>	<b>269554</b>	<b>269554</b>	<b>269554</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Tönnies, Martin</b>	